

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat seine ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegende Verantwortung wahrgenommen. Bei der Leitung des Unternehmens stand er dem Vorstand regelmäßig beratend zur Seite, hat die Strategie mit dem Vorstand abgestimmt und die Geschäftsführung der Gesellschaft überwacht. Das gemeinsame Ziel von Vorstand und Aufsichtsrat ist die nachhaltige und langfristige Steigerung des Unternehmenswerts. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat stets zeitnah und umfassend informiert. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen wurde der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Die zustimmungsbedürftigen Maßnahmen wurden geprüft und die erforderlichen Beschlüsse sowohl in Sitzungen als auch in Umlaufverfahren gefasst. Zwischen den Sitzungen informierte der Vorstand schriftlich und mündlich über Vorgänge von besonderer Bedeutung. Zu den Berichten und Beschlussvorlagen des Vorstands hat der Aufsichtsrat jeweils nach gründlicher Prüfung und Beratung sein Votum abgegeben.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats war stets über wesentliche Entscheidungen durch den Vorstand unterrichtet und stand in engem Kontakt mit dem Vorstandsvorsitzenden. Er wurde laufend mit detaillierten Berichten über die aktuelle Geschäftslage in Kenntnis gesetzt. Die Zusammenarbeit im Aufsichtsrat sowie mit dem Vorstand war auch im Berichtsjahr 2020 konstruktiv und vertrauensvoll.

Schwerpunkte der Sitzungen des Aufsichtsrats

Themen der vier turnusgemäßen und der außerordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats sowie der Klausurtagung im Geschäftsjahr 2020 waren insbesondere die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung des Unternehmens, der Geschäftsverlauf einzelner Geschäftsfelder, die Finanz- und Investitionsplanung, personelle Entscheidungen, die Risikosituation, Fragen der Compliance sowie die strategische Weiterentwicklung des Unternehmens. Der Aufsichtsrat befasste sich auch mit den Beteiligungen an anderen Unternehmen, die die BayWa AG im Berichtszeitraum und davor eingegangen ist. Des Weiteren behandelte der Aufsichtsrat kontinuierlich Themen der Rechnungslegung und Abschlussprüfung des Unternehmens sowie des Risikomanagements und der Risikolage der BayWa AG. Besonderes Augenmerk wurde auf die Compliance-Überwachung im Konzern gelegt. Auch mögliche Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Unternehmen und Belegschaft wurden in jeder Sitzung behandelt. Seitens des Vorstands wurde regelmäßig und umfassend zu diesen Themenbereichen berichtet sowie die aktuelle Lage des Konzerns erläutert.

Vor den Sitzungen im Geschäftsjahr 2020 traf sich der Aufsichtsrat zu einer Klausurtagung am 17. Januar 2020 in Berlin. In dieser Informationsveranstaltung wurde ausführlich über den Abschluss eines Vergleichs mit dem Bundeskartellamt berichtet. Ebenso hat der Vorstand die Aufsichtsratsmitglieder über die aktuellen Geschehnisse im Projekt „Emerald“ informiert sowie über aktuelle Entwicklungen im Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II).

In der ersten regulären Sitzung am 25. März 2020, die bereits überwiegend als Videokonferenz abgehalten wurde, befasste sich der Aufsichtsrat zunächst mit den Abschlüssen und dem Lagebericht der BayWa AG und des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie den Berichten über die durchgeführten Prüfungen sowohl der Jahresabschlüsse wie auch des Nachhaltigkeitsberichts. Weiter beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit den Ergebnissen der vorangegangenen Sitzungen des Prüfungsausschusses und des Vorstands-ausschusses. Gegenstand der Sitzung war zudem die Tagesordnung der Hauptversammlung. Des Weiteren wurden auch die variablen Gehaltsbestandteile der Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2019 diskutiert und die entsprechenden Erfolgsziele für die variablen Gehaltsbestandteile für das Geschäftsjahr 2020 beschlossen. Auch der Abschluss eines neuen Vorstandsdienstvertrags mit dem Vorstandsvorsitzenden Prof. Klaus Josef Lutz und dessen erneute Berufung zum Vorstandsvorsitzenden wurde einstimmig vom Aufsichtsrat beschlossen.

In der Sitzung am 6. Mai 2020 waren der Quartalsabschluss für das erste Quartal 2020 sowie ein operativer Ausblick auf das laufende Geschäftsjahr 2020 Thema für den Aufsichtsrat. Ein weiterer Tagesordnungspunkt der Sitzung war die Vorstellung von ausgewählten Projekten, die 2020 verwirklicht werden sollten und die Berichterstattung über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom selben Tag. Weiter wurde die Tagesordnung der Hauptversammlung an ein virtuelles Format angepasst.

Am 29. Juni 2020 wurde der Aufsichtsrat zu einer außerordentlichen Aufsichtsratssitzung einberufen, um sich über die weiteren Schritte im Projekt „Emerald“ abzustimmen.

In der turnusmäßigen Sitzung am 5. August 2020 stand u. a. der Halbjahresabschluss 2020 auf der Agenda für den Aufsichtsrat. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat zudem über die Marktentwicklung im ersten Halbjahr 2020, die Entwicklung der einzelnen Einheiten sowie über die aktuelle Risikosituation in der BayWa Agrar-Gruppe und das Projektgeschäft der BayWa r.e. renewable energy GmbH. Auch erfolgte die Beauftragung der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Begleitung und prüferischen Durchsicht des

Nachhaltigkeitsberichts 2020 der BayWa AG. Schließlich fasste der Aufsichtsrat den Beschluss über die Erteilung der Zustimmung zu den Ausgabebedingungen für Belegschaftsaktien im Jahr 2020 im Rahmen des Genehmigten Kapitals 2020.

Eine Erhöhung des Grundkapitals und die entsprechende Satzungsänderung zur Ausgabe von Mitarbeiteraktien im Jahr 2020 aus dem Genehmigten Kapital 2020 wurden im Zeitraum vom 24. September bis 8. Oktober 2020 im Umlaufverfahren beschlossen.

In der Sitzung am 11. November 2020 wurde die Geschäftsentwicklung im Konzern in den ersten drei Quartalen 2020 präsentiert und umfassend in den einzelnen Geschäftsbereichen erläutert sowie eingehend vom Aufsichtsrat mit dem Vorstand diskutiert, ebenso wie strategische Themen im BayWa Konzern. Des Weiteren befasste sich der Aufsichtsrat mit den Ergebnissen der vorangegangenen Sitzung des Prüfungsausschusses und der Vertragsverlängerung des Vorstandsmitglieds Marcus Pöllinger, die einstimmig vom Aufsichtsrat beschlossen wurde. Auch Themen aus dem Bereich Kredite und Investitionen wurden ausführlich behandelt. Der Aufsichtsrat stimmte der Verlängerung der Amtszeit von sieben Mitgliedern und der Aufnahme von zwei neuen Mitgliedern des Genossenschaftlichen Beirats zu. Darüber hinaus beriet der Aufsichtsrat über die jährliche Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die in dieser Sitzung angenommen wurde. Die Anteilseignerseite nahm eine Überprüfung der Zusammensetzung vor und kam zu dem Ergebnis, dass ihr eine angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder angehört.

In der ersten regulären Sitzung des Aufsichtsrats am 24. März 2021 waren zunächst die Abschlüsse und der Lagebericht der BayWa AG und des BayWa Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie die Berichte über die durchgeführten Prüfungen sowohl der Jahresabschlüsse wie auch des Nachhaltigkeitsberichts sowie die Vorbereitung der Hauptversammlung 2021 Gegenstand der Sitzung. Ein neues Vergütungssystem wurde beschlossen. Weiter besprach der Aufsichtsrat die Ergebnisse der vorangegangenen Sitzungen der Ausschüsse.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat insgesamt sechs Ausschüsse errichtet und ihnen, soweit gesetzlich zulässig, Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats übertragen. Diese bereiten weiter Beschlüsse des Aufsichtsrats vor sowie Themen, die im Plenum zu behandeln sind.

Bis auf den Prüfungsausschuss hat der Aufsichtsratsvorsitzende in allen Ausschüssen den Vorsitz inne. Der Aufsichtsrat wurde in seinen Sitzungen stets über die Arbeit der Ausschüsse sowie deren Beschlüsse durch die Ausschussvorsitzenden informiert.

Dem Prüfungsausschuss gehören der Aufsichtsratsvorsitzende Manfred Nüssel sowie die Aufsichtsratsmitglieder Wolfgang Altmüller, Klaus Buchleitner, Michael Kuffner, Wilhelm Oberhofer und Werner Waschbichler an.

Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist Wolfgang Altmüller. Damit folgt die BayWa AG der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex, wonach der Aufsichtsratsvorsitzende den Vorsitz im Prüfungsausschuss nicht innehaben soll.

Der Prüfungsausschuss tagte im Berichtsjahr zweimal turnusgemäß im März und November und einmal außerordentlich im Mai.

Er erörterte in Gegenwart des Abschlussprüfers sowie des Vorsitzenden des Vorstands und des Finanzvorstands in seiner Sitzung am 24. März 2020 den Jahres- und Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2019, den Lagebericht der BayWa AG und den Konzernlagebericht sowie die Prüfberichte. Des Weiteren wurde die Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers eingeholt. Es wurden die Empfehlungsbeschlüsse an den Aufsichtsrat gefasst, den Jahresabschluss und den Konzernabschluss 2019 festzustellen bzw. zu billigen sowie der Hauptversammlung die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Wahl als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 vorzuschlagen.

In der außerordentlichen Sitzung am 6. Mai 2020 wurde vom Prüfungsausschuss diskutiert und entschieden, in welchem Umfang ein neuer Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 mit der Prüfung von sogenannten Nichtprüfungsleistungen ab dem 1. Juli 2020 beauftragt werden soll.

Dem Vorstandsausschuss gehören der Aufsichtsratsvorsitzende Manfred Nüssel, Wolfgang Altmüller und Werner Waschbichler an. Der Vorstandsausschuss tagte im Berichtsjahr am 24. März 2020 und am 10. November 2020. In der Sitzung am 24. März 2020 befasste sich der Vorstandsausschuss insbesondere mit Empfehlungen an den Aufsichtsrat zu den Zielvereinbarungen und den damit verbundenen Vergütungen des Vorstands, den neuen Zielvereinbarungen sowie mit den Mandatsübernahmen von Vorstandsmitgliedern. Außerdem stand der Dienstvertrag des Vorstandsvorsitzenden Prof. Klaus Josef Lutz zur Überprüfung an. In der Sitzung am 10. November 2020 befasste sich der Vorstandsausschuss mit der Vertragsverlängerung des Vorstands Marcus Pöllinger, der Überprüfung der Angemessenheit und Üblichkeit der Vergütung des Vorstands und der Nachfolgeplanung für den Vorstand.

Dem Strategieausschuss gehören der Aufsichtsratsvorsitzende Manfred Nüssel sowie die Aufsichtsratsmitglieder Theo Bergmann, Dr. Johann Lang, Wilhelm Oberhofer, Joachim Rukwied, Michael Kuffner und Werner Waschbichler an. Aufgrund der durch die COVID-19-

Pandemie erschwerte Tagungsmöglichkeit tagte der Strategieausschuss im Berichtsjahr nicht. Strategiethemen wurden umso ausführlicher im Gesamtgremium angesprochen.

Dem Kredit- und Investitionsausschuss gehören der Aufsichtsratsvorsitzende Manfred Nüssel sowie die Aufsichtsratsmitglieder Renate Glashauser, Jürgen Hahnemann, Monika Hohlmeier, Dr. Johann Lang, Bernhard Loy und Monique Surges an. Der Kredit- und Investitionsausschuss hat im Berichtsjahr nicht getagt. Themen des Ausschusses wurden im Zuge der Aufsichtsratssitzungen behandelt.

Dem Nominierungsausschuss gehören der Aufsichtsratsvorsitzende Manfred Nüssel sowie die Aufsichtsratsmitglieder Dr. Johann Lang und Wilhelm Oberhofer an. Der Nominierungsausschuss tagte im Berichtsjahr nicht.

Dem Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG gehören der Aufsichtsratsvorsitzende Manfred Nüssel sowie die Aufsichtsratsmitglieder Monika Hohlmeier, Michael Kuffner und Werner Waschbichler an. Der Vermittlungsausschuss wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht einberufen.

Die Teilnehmerquote der Mitglieder in den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie der Aufsichtsratsklausur lag bei 93 Prozent.

Aufgrund der besonderen Umstände der COVID-19-Pandemie fanden die Sitzungen ab März 2020 als virtuelle Sitzung oder als Präsenzsitzung mit der Möglichkeit der Teilnahme in virtueller Form statt.

Die Teilnahme der Mitglieder an den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Jahr 2020 wird im Folgenden in individualisierter Form offengelegt:

	Aufsichtsrats- klausur		Aufsichtsrats- sitzung		Prüfungs- ausschuss		Vorstands- ausschuss	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Sitzungsanzahl/ Teilnahme in Prozent								
Manfred Nüssel Vorsitzender	1/1	100	5/5	100	3/3	100	2/2	100
Klaus Buchleitner Stellvertretender Vorsitzender	1/1	100	5/5	100	2/3	67		
Werner Waschbichler Stellvertretender Vorsitzender	1/1	100	5/5	100	3/3	100	2/2	100
Wolfgang Altmüller	0/1	0	3/5	60	3/3	100	2/2	100
Andrea Busch	1/1	100	3/5	60				
Theo Bergmann	1/1	100	5/5	100				
Renate Glashauser	1/1	100	5/5	100				
Jürgen Hahnemann	1/1	100	5/5	100				
Monika Hohlmeier	1/1	100	5/5	100				
Stefan Kraft	0/1	0	5/5	100				
Michael Kuffner	1/1	100	5/5	100	3/3	100		
Dr. Johann Lang	1/1	100	5/5	100				
Bernhard Loy	1/1	100	5/5	100				
Wilhelm Oberhofer	1/1	100	5/5	100	3/3	100		
Joachim Rukwied	0/1	0	5/5	100				
Monique Surges	1/1	100	5/5	100				
		81		95		95		100

Corporate Governance

In dem Bewusstsein, dass Corporate Governance einen wichtigen Beitrag zu einer transparenten und verantwortungsvollen Unternehmensführung leistet, beschäftigt sich der Aufsichtsrat fortlaufend mit entsprechenden Fragen. Weitergehende Informationen zur Corporate Governance sind der Erklärung zur Unternehmensführung zu entnehmen. Angaben zur Höhe und Struktur der Vergütung von Aufsichtsrat und Vorstand sind im Vergütungsbericht und Konzernlagebericht enthalten.

Zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 (bekanntgemacht im Bundesanzeiger am 20. März 2020) beschlossen der Aufsichtsrat und der Vorstand in ihren Sitzungen vom 9. November 2020 (Vorstand) und 11. November 2020 (Aufsichtsrat), dass den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 (bekanntgemacht im Bundesanzeiger am 20. März 2020) mit Ausnahmen entsprochen wird.

Die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG findet sich in der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB. Sie ist des Weiteren auf der Website der Gesellschaft unter www.baywa.com im Bereich Investor Relations veröffentlicht.

Die Gesellschaft unterstützt die Mitglieder des Aufsichtsrats individuell bei Aus- und Fortbildungsveranstaltungen und bei der Amtseinführung. Weiter hat der Aufsichtsrat zur Fortbildung eine jährliche Klausur etabliert in deren Rahmen zum Beispiel aktuelle Änderungen von Gesetzgebung und Rechnungslegung sowie Strategie, Nachhaltigkeit oder Digitalisierung angesprochen werden.

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats legen etwaige Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat unverzüglich offen. Im Geschäftsjahr 2020 wurde kein Fall gemeldet.

Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts

Der Aufsichtsrat hat den Nachhaltigkeitsbericht 2020 in der Sitzung vom 24. März 2021 intensiv geprüft und in Gegenwart des Prüfers mit diesem und dem ebenfalls anwesenden Vorstand erörtert. Gegenstand der ausführlichen Erörterung war neben dem Nachhaltigkeitsbericht selbst auch der Bericht des Prüfers.

Die Prüfer kamen zu dem Schluss, dass auf Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die die Prüfer zu der Auffassung gelangen lassen, dass der zusammengefasste nichtfinanzielle Bericht der BayWa AG für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2020 in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315b, 315c in Verbindung mit 289c bis 289e HGB aufgestellt worden ist.

Das Prüfungsurteil bezieht sich hierbei auf Abschnitte und Angaben des Nachhaltigkeitsberichts 2020, die mit eckigen Klammern umrahmt und mit einem grünen Häkchen an der schließenden Klammer gekennzeichnet sind. Das Prüfungsurteil bezieht sich nicht auf die anderen Abschnitte und sonstigen Angaben des Nachhaltigkeitsberichts sowie auf Verweise auf Internetseiten.

Beide Berichte standen allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor der Sitzung zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat sich dem Prüfungsurteil des Prüfers in der Sitzung vom 24. März 2021 angeschlossen und den Nachhaltigkeitsbericht 2020 zur Veröffentlichung freigegeben.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Der Jahresabschluss der BayWa AG und der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020 sowie der Lagebericht der BayWa AG und des Konzerns sind von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand nach HGB aufgestellten Jahresabschluss der BayWa AG sowie den gemäß IFRS und den gemäß § 315e HGB ergänzend anwendbaren handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Konzernabschluss sowie den Lagebericht der BayWa AG und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2020 in der Sitzung vom 24. März 2021 intensiv geprüft und in Gegenwart des Abschlussprüfers mit diesem und dem ebenfalls anwesenden Vorstand erörtert. Gegenstand der ausführlichen Erörterung waren auch die vom Prüfungsausschuss für das Berichtsjahr 2020 festgelegten Prüfungsschwerpunkte. Sämtliche Prüfberichte und Abschlussunterlagen standen allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Abschlussprüfung in der Sitzung vom 24. März 2021 angeschlossen. Die Prüfberichte und Abschlussunterlagen wurden zuvor vom Prüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 23. März 2021 intensiv behandelt. Der Prüfungsausschuss hat in Gegenwart des Abschlussprüfers in seiner Sitzung am 23. März 2021 den Jahres- und Konzernabschluss, den Lagebericht und Konzernlagebericht, die Prüfberichte sowie den Gewinnverwendungsvorschlag erörtert. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat sind keine Einwendungen gegen die Abschlüsse zu erheben. Der Aufsichtsrat hat daher am 24. März 2021 den Jahresabschluss der BayWa AG und den Konzernabschluss des BayWa Konzerns gebilligt. Damit wurde der Jahresabschluss festgestellt.

Der Abschlussprüfer berichtete ferner in der Sitzung des Aufsichtsrats vom 24. März 2021 darüber, dass keine wesentlichen Schwächen des Internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess vorlägen. Der Vorstand hat insoweit alle ihm obliegenden Maßnahmen in geeigneter Form getroffen.

Den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns mit der Ausschüttung einer Dividende von 1,00 Euro pro Aktie hat der Aufsichtsrat geprüft und schließt sich ihm an.

Veränderungen im Aufsichtsrat und im Vorstand

Im Geschäftsjahr 2020 gab es keine personellen Veränderungen im Vorstand.

Der Aufsichtsrat Stefan Kraft (Bundessekretär der Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di) legte sein Amt mit Wirkung zum 31. Dezember 2020 nieder. Auf Vorschlag der Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di und auf Antrag des Vorstands wurde Thomas Gürlebeck, Gewerkschaftssekretär Landesbezirk Bayern im Fachbereich Handel, vom Amtsgericht München, Registergericht, am 7. Januar 2021 zum neuen Aufsichtsratsmitglied bestellt.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Arbeitnehmervertretungen der BayWa AG und allen Konzerngesellschaften für ihre Arbeit.

München, 24. März 2021

Für den Aufsichtsrat



Manfred Nüssel

Vorsitzender des Aufsichtsrats